

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.05.2021

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt
Bearbeiter/in: Fuchs, Harald
Telefon: 545 - 2461

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00123/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

In-Kraft-Treten des Landschaftsschutzgebietes "Ostorfer- und Fauler See, Nuddelbachtal und Grimke See" im übertragenen Wirkungskreis

Beschlussvorschlag

Der Abschluss und das Ergebnis des öffentlichen Verfahrens (TÖB-Beteiligung und öffentliche Auslegung) zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Verfahren zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Ostorfer- und Fauler See, Nuddelbachtal und Grimke See“ wird ein weiteres Teilstück des alten, noch bestehenden LSG „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958 neu geordnet und damit den heutigen rechtlichen Anforderungen angepasst. Das Landschaftsschutzgebiet wird eine Fläche von etwa 478 Hektar umfassen.

Die Planung zum LSG beruht in erster Linie auf der Aussage von Fachgutachten, wie den Ergebnissen der Stadtbiotopkartierung, dem gutachterlicher Landschaftsplan sowie dem jüngst beschlossenen Kleingartenentwicklungskonzept.

Neu aufgenommen wurden vor allem die Verlandungsbereiche mit den Bruchwaldstadien am Ostorfer See, das Nuddelbachtal, die Krebsbachniederung, aus Naturschutzsicht relevante Bereiche der Krösnitz, sowie der Grimke See. Diese waren bisher mit der alten LSG-Verordnung „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958 unberücksichtigt geblieben. Mit der Neuausweisung erhält die Landeshauptstadt Schwerin ein mit neuen Inhalten angereichertes, für Naherholungssuchende und weitere Besucher attraktives Schutzgebiet. Die alte LSG-Verordnung „Schweriner Seenlandschaft“ aus dem Jahr 1958 wird mit der

ortsüblichen Bekanntgabe für den Geltungsbereich der neuen Verordnung "Ostorfer- und Fauler See, Nuddelbachtal und Grimke See" für diesen Bereich außer Kraft treten. Das Gelände der Schweriner Zoo gGmbH ist kein Bestandteil des Entwurfes.

Die Unterlagen zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes lagen vom 19.08.2019 bis zum 19.09.2019 öffentlich im Bürgercenter des Stadthauses Schwerin (Am Packhof 2-6) aus. Einwendungen konnten noch bis zum 04.10.2019 vorgetragen werden. Bis zum 16. Januar erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Auswertung vgl. Anlage „Synopsis“).

2. Notwendigkeit

Mit der Fortführung der Neuordnung des alten Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958 wird für den Bereich Ostorfer- und Fauler See, Nuddelbachtal und Grimke See eine aktualisierte Grundlage geschaffen, die inhaltlichen und rechtlichen Anforderungen nach aktuellem Kenntnissstand standhält. Die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung umfasst jetzt auch bisher fehlende, landschaftsökologisch hoch sensible Bereiche am Krebsbach und Verlandungsbereiche am Ostorfer See und Nuddelbach. Diese werden über die aktualisierten Inhalte der Verordnung besser vor Beeinträchtigungen geschützt. Mit dem Grobkonzept zum „Röhrichtschutz- und Entwicklungskonzept der Seeufer im Schweriner Stadtgebiet“ vom August 2018 liefert diese VO eine wichtige Grundlage für weitere Uferschutz- und Renaturierungsmaßnahmen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Änderungen der VO zum Landschaftsschutzgebiet werden das Landschaftserleben befördern und Familien für das störungsempfindliche Schutzgebiet positiv sensibilisieren.

Das Anleingebot im Kerngebiet dient der Beruhigung ausgewiesener Bruthabitate. Die Störungen ziehender und rastender Arten, sowie des Niederwildes werden minimiert. Davon profitiert unmittelbar der Anspruch Naherholungssuchender Schwerinerinnen Schweriner, Natur störungsfrei erleben zu können.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Keine

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Die Erlebbarkeit der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft wird befördert

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Verordnung zum neuen LSG

Anlage 2 a-f - Maßgebliche Karten 2a – 2f (Ablichtungen des Luftbildes mit den maßgeblichen Grenzen

(„Abgrenzungskarten“) im Maßstab 1:5.000 und 1:5.500

Anlage 3 - Synopse (TÖB und Öffentliches Beteiligungsverfahren)

Anlage 4 - Begründung zum Ausweisungsverfahren

Anlage 5 - Gegenüberstellung der alten LSG-Grenze mit der neuen LSG-Grenze (Kartendarstellung)

Anlage 6 - Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister